



**Förderrichtlinie der Deutschen Postcode Lotterie  
für eine Förderung in Höhe von bis zu 30.000 €  
in der Förderrunde 2026-01**

Stand: 21. Juli 2025

Förderungen der Postcode Lotterie DT gGmbH (im Folgenden „Deutsche Postcode Lotterie“) richten sich an **Projekte mit Vorbildcharakter**, die eine **nachhaltige Wirkung** erzielen und einen **ökologischen und/oder gesellschaftlichen Mehrwert** leisten.

**I. Förderzwecke**

1. Die Deutsche Postcode Lotterie fördert Vorhaben von Organisationen mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland, die sich auf den Bereich „Mensch & Natur“ (Chancengleichheit, sozialer Zusammenhalt, Natur- und Umweltschutz) beziehen.
2. Gefördert werden freie, gemeinnützige und mildtätige Organisationen, die vom Finanzamt gemäß § 5 Absatz 1 Ziffer 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit sind und deren Aktivitäten mit den Kernwerten der Deutschen Postcode Lotterie in Einklang stehen.
3. Die antragsstellenden Organisationen müssen entweder mildtätige Zwecke nach § 53 AO oder mindestens einen der unten genannten steuerbegünstigten Zwecke im Sinne des § 52 Abs. 2 AO verfolgen. **Fördermittel der Deutschen Postcode Lotterie dürfen ausschließlich für mildtätige und/oder die folgenden gemeinnützigen Zwecke verwendet werden:**
  - Nr. 03 Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege
  - Nr. 04 Förderung der Jugend- und Altenhilfe
  - Nr. 05 Förderung von Kunst und Kultur
  - Nr. 07 Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe
  - Nr. 08 Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes und der Naturschutzgesetze der Länder, des Umweltschutzes, einschließlich des Klimaschutzes, des Küstenschutzes und des Hochwasserschutzes
  - Nr. 09 Förderung des Wohlfahrtswesens
  - Nr. 10 die Förderung der Hilfe für politisch, rassistisch oder religiös Verfolgte, für Flüchtlinge, Vertriebene, Aussiedler, Spätaussiedler, Kriegsoffer, Kriegshinterbliebene, Kriegsbeschädigte und Kriegsgefangene, Zivilbeschädigte und Behinderte sowie Hilfe für Opfer von Straftaten; Förderung des Andenkens an Verfolgte, Kriegs- und Katastrophenopfer; Förderung des Suchdienstes für Vermisste, Förderung der Hilfe für Menschen, die auf Grund ihrer geschlechtlichen Identität oder ihrer geschlechtlichen Orientierung diskriminiert werden
  - Nr. 13 Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens
  - Nr. 14 Förderung des Tierschutzes
  - Nr. 15 Förderung der Entwicklungszusammenarbeit
  - Nr. 18 Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern
  - Nr. 19 Förderung des Schutzes von Ehe und Familie
  - Nr. 21 Förderung des Sports
  - Nr. 22 Förderung der Heimatpflege, Heimatkunde und der Ortsverschönerung
  - Nr. 23 Förderung der Tierzucht, der Pflanzenzucht, der Kleingärtnerei, des traditionellen Brauchtums
  - Nr. 25 Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger und mildtätiger Zwecke.



4. Bevorzugt gefördert werden Vorhaben, in denen soziales Engagement und Umweltbelange miteinander verbunden werden, in denen sich Menschen ehrenamtlich engagieren und von denen eine über das Ende der Förderung hinausgehende Wirkung ausgeht.

## II. Antragsverfahren

1. Anträge auf eine Förderung können **ausschließlich über das Antragsformular auf der Webseite** der Deutschen Postcode Lotterie eingereicht werden:
  - a. Bei erstmaliger Antragstellung erfolgt die Einreichung über das Online-Formular der „**Interessensbekundung**“: [www.postcode-lotterie.de/antrag](http://www.postcode-lotterie.de/antrag)  
Im Rahmen der Interessensbekundung ist **eine Kopie des aktuellen und vollständigen Freistellungsbescheids der antragstellenden Organisation inkl. Anlagen hochzuladen.**
  - b. Nach erfolgreicher Vorabprüfung durch die Deutsche Postcode Lotterie – im Hinblick auf formelle und inhaltliche Eignung der antragstellenden Organisation und ihres geplanten Vorhabens – werden dem Antragstellenden Zugangsdaten per E-Mail zum Förderportal der Deutschen Postcode Lotterie bereitgestellt, in dem anschließend der Förderantrag weiterbearbeitet und vervollständigt wird.
  - c. Sofern den Antragstellenden **bereits gültige Zugangsdaten** zum Förderportal der Deutschen Postcode Lotterie vorliegen (z.B. bei mehrmaliger Bewerbung oder wiederholter Förderung) ist keine weitere Interessensbekundung notwendig. Der Förderantrag kann unmittelbar und direkt im Förderportal der Deutschen Postcode Lotterie gestellt werden.
2. Die Deutsche Postcode Lotterie behält sich vor, zur Ergänzung des Förderantrags zusätzliche Unterlagen anzufordern. **Sämtliche Antragsunterlagen müssen vollständig und lesbar in digitaler Form im Förderportal eingereicht werden.**
3. Die antragstellende Organisation erklärt sich bereit, sowohl am Sitz der Deutschen Postcode Lotterie als auch am Projektort oder am Sitz der Organisation **Einblick in das Projekt und den Verlauf der Umsetzung zu geben.** Dies erfolgt nach individueller Absprache.
4. Nur vollständig eingereichte Förderanträge werden auf **formale und inhaltliche Kriterien geprüft.** Anträge, die diesen Kriterien nicht genügen, sind vom weiteren Auswahlverfahren ausgeschlossen; nur den Förderkriterien entsprechende Anträge können dem **unabhängigen Beirat** der Deutschen Postcode Lotterie zur Entscheidungsfindung vorgelegt werden. Der Beirat entscheidet über die Verteilung und Gewährung der zur Verfügung stehenden Fördermittel. Die Sitzungen des Beirats finden mindestens zweimal im Jahr statt.
5. Die **Einsendefristen für die jeweiligen Förderrunden** werden auf der Webseite der Deutschen Postcode Lotterie bekanntgegeben: [www.postcode-lotterie.de/projekte/interessensbekundung](http://www.postcode-lotterie.de/projekte/interessensbekundung)

## III. Gewährung von Fördermitteln

1. Im Falle einer Bewilligung durch den Beirat der Deutschen Postcode Lotterie erhalten die Antragstellenden die Zusage der Förderung per E-Mail. Anschließend wird eine **Fördervereinbarung** zwischen der antragstellenden Organisation und der Deutschen Postcode Lotterie geschlossen, die die beiderseitigen Rechte und Pflichten regelt. Diese muss **innerhalb von 6 Wochen nach Zusage rechtsverbindlich unterzeichnet im Förderportal hochgeladen sein, andernfalls erlischt die Zusage.**



2. Die Fördermittel werden in der Regel innerhalb von 16 Wochen nach vollständiger Einreichung der Fördervereinbarung ausgezahlt. Die Auszahlung erfolgt ausschließlich auf deutsche Bankkonten der geförderten Organisationen. Die Organisationen **verpflichten sich, der Deutschen Postcode Lotterie innerhalb von 4 Wochen nach Auszahlung eine Zuwendungsbestätigung/Bestätigung über Geldzuwendung** zukommen zu lassen. **Die Fördermittel sind innerhalb von 12 Monaten nach Auszahlung zu verwenden.**
3. Fördermittel dürfen ausschließlich für die beantragten Zwecke verwendet werden. **6 Wochen nach Ende des Förderzeitraumes (welcher max. 12 Monate beträgt)** müssen die geförderten Organisationen der Deutschen Postcode Lotterie eine **Projektauswertung**, die den Fokus auf Wirkung und Erfolg des Projekts richtet, hochladen. Die Deutsche Postcode Lotterie stellt hierzu in ihrem Förderportal ein Online-Formular zur Verfügung.
4. Die geförderten Organisationen sind zu einer ordentlichen Buchführung und zur Aufbewahrung sämtlicher Rechnungen und Kostennachweise verpflichtet. Die Nachweise müssen hinsichtlich der Zweckerfüllung und der Abrechnung den Anforderungen des Finanzamtes genügen. Die Deutsche Postcode Lotterie behält sich zudem vor, **Nachweise anzufordern und selbst zu prüfen**. Ebenso hat sie das Recht, **die ordnungsgemäße Mittelverwendung bei den geförderten Organisationen durch einen eigens beauftragten externen Wirtschaftsprüfer überprüfen zu lassen**.
5. Für die mit den Fördermitteln angeschafften Güter besteht eine **Zweckbindung**. Die Deutsche Postcode Lotterie geht davon aus, dass durch Fördermittel angeschaffte Güter der geförderten Organisationen **über das Ende des Förderzeitraums hinaus zur Verfügung stehen und nicht vor Ablauf der üblichen Nutzungsdauer veräußert** werden. Eine Veräußerung **vor Ablauf der üblichen Nutzungsdauer** ist nur mit Genehmigung der Deutschen Postcode Lotterie erlaubt.
6. **Änderungen des Verwendungszwecks** nach Gewährung der Fördermittel sind der Deutschen Postcode Lotterie unverzüglich über das Förderportal **anzuzeigen und abzustimmen**. Ebenso ist im Projektablauf bei **zeitlichen, inhaltlichen oder sonstigen relevanten Änderungen – auch innerhalb der Kostenarten – die Zustimmung der Deutschen Postcode Lotterie über das Förderportal einzuholen**, sobald die Änderungen den geförderten Organisationen bekannt werden. Notwendige finanzielle Änderungen unter 10% der Fördersumme müssen nicht angezeigt werden. **Die geförderte Organisation verpflichtet sich, die kompletten Fördermittel zurückzuzahlen, wenn sie nicht a) dem Förderantrag zweckentsprechend verwendet oder b) keine rechtzeitige Umwidmung der Fördermittel beantragt und genehmigt wurden.**
7. Es besteht weder ein Anspruch auf Begründung von Ablehnungen, noch besteht ein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Fördermitteln. Der Rechtsweg gegen die Entscheidungen der Deutschen Postcode Lotterie oder ihres Beirats ist ausgeschlossen.

#### IV. Fördergrundsätze

1. Eine Förderung durch die Deutsche Postcode Lotterie setzt den **Einsatz von Eigenmitteln und/oder die verbindliche Zusage von Eigenleistungen in Höhe von mindestens 20% der Gesamtkosten des Vorhabens voraus**. Auch **ehrenamtliches Engagement** in Form freiwilliger, unentgeltlicher Arbeit kann als Eigenanteil berücksichtigt werden, ebenso wie eigene Geldmittel oder Drittmittel anderer Fördermittelgeber. Bei Wegfall bzw. Nichtgewährung der anderweitigen Mittel, ist die Deutsche Postcode Lotterie nicht (mehr) an die Fördervereinbarung gebunden.
2. Die **finanzielle Unabhängigkeit** der Organisation von Fördermitteln der Deutschen Postcode Lotterie muss grundsätzlich gewährleistet sein. Die Organisationen sollten daher – unabhängig von dem konkreten Vorhaben – über weitere Einkunftsquellen oder Dritt-Förderungen in signifikanter Höhe verfügen (mindestens in Höhe der innerhalb eines Jahres durch die Deutschen Postcode Lotterie geförderten Summe).



3. Die Fördermittel der Deutschen Postcode Lotterie sind **wirtschaftlich und sparsam** einzusetzen.
4. Die Deutsche Postcode Lotterie fördert **keine Vorhaben, die zum Zeitpunkt der Beiratsentscheidung bereits abgeschlossen sind**. Das beantragte Vorhaben darf jedoch auf eigenes finanzielles Risiko bereits begonnen haben und auch über den Förderzeitraum hinaus andauern. Rechnungen für bereits getätigte und zum Vorhaben gehörende Anschaffungen können im Falle einer Bewilligung mit den Fördermitteln beglichen werden.
5. Die Deutsche Postcode Lotterie fördert **auch Personal- und Honorarkosten**. Diese können **bis zu 100% der Fördersumme entsprechen**. Auch die Förderung von **Verwaltungskosten** ist möglich. Diese **müssen** unter der **Kostenart „Sonstige Kosten“** im Förderantrag ausgewiesen und **näher benannt** werden und dürfen **nicht** den **überwiegenden Kostenfaktor** der beantragten Gesamtsumme darstellen.
6. Sofern die antragsstellenden Organisationen Kapitalgesellschaften sind, dürfen **Gesellschaftsanteile** während des Projektförderzeitraums **nicht ohne Absprache** mit der Deutschen Postcode Lotterie **an natürliche Personen** oder an **juristische Personen übertragen** werden, **die nicht die Fördervoraussetzungen** gemäß der Förderrichtlinie erfüllen.
7. Falls die bereits beantragten Fördermittel das **zur Verfügung stehende Fördervolumen** eines Bundeslandes in einer laufenden Förderrunde **signifikant übersteigen**, behält sich die Deutsche Postcode Lotterie vor, keine weiteren für Projektförderungen in diesem Bundesland Anträge mehr anzunehmen.
8. Pro Förderhalbjahr kann max. ein Antrag pro Organisation eingereicht werden.
9. Die Fördersumme beträgt maximal 30.000 Euro je Projekt und je Förderrunde. Das Stellen eines weiteren Förderantrags in einer späteren Förderrunde (für dasselbe und auch für andere Projekte) ist möglich. Voraussetzung dafür ist, dass die zuvor **geförderten** und **abgeschlossenen** Projektförderungen erfolgreich beendet und kommuniziert wurden und die jeweiligen Projektauswertungen vorliegen.
10. Die geförderten Organisationen sind während des Projektförderzeitraums verpflichtet, die Deutsche Postcode Lotterie über Angriffe auf ihre IT-Infrastruktur sowie deren Ausmaß und Folgen zu informieren. Die Informationen sollen dem Schutz der eigenen und angeschlossenen IT-Infrastrukturen der Deutschen Postcode Lotterie dienen und die Möglichkeit eröffnen, – gegebenenfalls gemeinschaftlich – angemessene Maßnahmen zu ergreifen. Die Deutsche Postcode Lotterie verpflichtet sich, über die erlangten Informationen Stillschweigen zu bewahren.

## V. Ausschluss der Förderung

1. Sofern während des Förderzeitraumes **wesentliche Fördervoraussetzungen entfallen**, hat die Deutsche Postcode Lotterie das Recht, die Förderung unverzüglich zu beenden und die Fördermittel zurückzufordern. Gründe für eine unverzügliche Beendigung der Förderung können u.a. sein: der **Entfall der Gemeinnützigkeit**, die Aufgabe einzelner – für die Förderung relevanter – **Satzungszwecke** oder die Eröffnung eines **Insolvenzverfahrens** über das Vermögen der geförderten Organisationen.
2. Das Recht auf unverzügliche Beendigung der Förderung gilt auch, wenn der **Verwendungszweck entfällt**, das **Vorhaben nicht realisiert** werden kann, wenn bei den geförderten Organisationen **Veränderungen eintreten**, die nach Ermessen der Deutschen Postcode Lotterie **ihren Interessen schaden** könnten oder die eine **weitere Zusammenarbeit ausschließen**.



3. Grundsätzlich **nicht gefördert** werden und **nicht zu einer Antragstellung berechtigt** sind:

- a. Ordensgemeinschaften und Kirchengemeinden, sowie sonstige kirchliche Institutionen (Kirchenkreise, Kirchenverbände etc.)
- b. Einzelpersonen, Organisationen ohne eigene Rechtsfähigkeit (wie z.B. nicht eingetragene Vereine, Treuhandstiftungen), Organisationen, bei denen der Gründungsprozess noch nicht abgeschlossen ist sowie Organisationen in einem laufenden Insolvenzverfahren
- c. Förderung von Einzelfallhilfen, Therapien, Galas oder Festivals, Konferenzen, Brauchtum
- d. Förderung für Mittel, die an Dritte weitergeleitet werden sollen, wie z.B. Preisgelder oder Stipendien
- e. Fahrzeuge mit ausschließlich fossilem Antrieb
- f. Neu- und Umbaumaßnahmen bei Einrichtungen jeglicher Art, beispielsweise von Krankenhäusern, Begegnungs- oder Tagungszentren, Bildungseinrichtungen, Pflege-, Therapie- oder Betreuungseinrichtungen, (Bau-)Denkmälern und von Sportanlagen jeglicher Art (u.a. auch von Schwimmbädern, Fußballplätzen, Schießsportanlagen etc.)
- g. Organisationen jeglicher Art (bspw. auch Körperschaften des öffentlichen Rechts), sofern sie keinen gültigen Freistellungsbescheid oder Bescheid nach § 60a AO vorweisen können

**Alle zu fördernden Projekte müssen im Einklang mit den Förderschwerpunkten der Deutschen Postcode Lotterie stehen.**

#### VI. Öffentlichkeitsarbeit

1. Die Deutsche Postcode Lotterie verfolgt gemeinnützige und mildtätige Zwecke durch Beschaffung von Mitteln zur Förderung anderer steuerbegünstigter Körperschaften. **Die Berichterstattung über die geförderten Vorhaben unterstützt diese Ziele durch Einbindung der Öffentlichkeit und der damit verbundenen Verbreitung des Gemeinwohlgedankens.**
2. Die Deutsche Postcode Lotterie möchte daher die Öffentlichkeit auch über die Förderung der Vorhaben in angemessener Weise informieren und bittet die geförderten Organisationen, ihr zu diesem Zweck **geeignetes Material (z.B. Text-, Bild- oder Videomaterial über das Vorhaben, Logo)** unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.
3. Die geförderten Organisationen werden verpflichtet, **im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit auf die Förderung durch die Deutsche Postcode Lotterie in angemessener Weise hinzuweisen.** Der Hinweis kann unter Verwendung des Namens und Logos der Deutsche Postcode Lotterie, jedoch ohne besondere Hervorhebung, erfolgen.

#### VII. Kinderschutz

**(1)** Organisationen, deren beantragtes Projekt ganz oder teilweise auf **Kinder oder Jugendliche unter 18 Jahren** ausgerichtet ist, sind verpflichtet, den **Schutz dieser Zielgruppe durch angemessene und wirksame Maßnahmen sicherzustellen.**

**(2)** Voraussetzung für die Förderung ist in diesen Fällen das **Vorhandensein eines institutionellen Kinderschutzkonzepts**, das insbesondere folgende **Mindeststandards** erfüllt:

- a) Prüfung **erweiterter polizeilicher Führungszeugnisse** für alle im Projekt eingesetzten Personen mit Kontakt zu Minderjährigen,
- b) Eine **Kinderschutzbeauftragte Person** muss in der Organisation aktiv tätig sein und für diese Funktion entsprechend **geschult** sowie **fachlich qualifiziert** sein,



- c) Vorliegen **schriftlich fixierter Verhaltensregeln und Handlungsleitlinien** zur Prävention sowie zum Umgang mit Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung,
- d) **Schulungen zu relevanten Kinderschutzthemen** für alle im Projekt eingesetzten Personen mit Kontakt zu Minderjährigen,
- e) Vorhandensein eines **niedrigschwelligen und barrierefreien Beschwerdesystems für Kinder und Jugendliche**,
- f) Regelmäßige **Überprüfung und Weiterentwicklung** des Kinderschutzkonzepts.

(3) Die Organisation **bestätigt im Rahmen des digitalen Antragsprozesses verbindlich**, dass ein entsprechendes Kinderschutzkonzept vorliegt und die genannten Maßnahmen umgesetzt werden.

**(4) Organisationen, die über kein Kinderschutzkonzept verfügen, können keine Förderung erhalten** (vorbehaltlich einer Ausnahme nach Absatz 5).

(5) In **begründeten Ausnahmefällen** kann von der Pflicht zur Umsetzung eines Kinderschutzkonzepts abgesehen werden. Eine solche Ausnahme ist möglich, wenn die antragstellende Organisation im digitalen Antragsprozess **glaubhaft versichern** kann, dass das geförderte Projekt **keinen direkten Kontakt mit Minderjährigen** beinhaltet und somit **keine kinderschutzrelevanten Anforderungen auslöst**. Mögliche Gründe hierfür können zum Beispiel sein:

- das Projekt beinhaltet **keinen direkten Kontakt** zwischen Mitarbeitenden der Organisation und Kindern oder Jugendlichen,
- das Projekt ist **ausschließlich sach- oder materialbezogen** ausgestaltet (z. B. Bereitstellung von Materialien, Ausstattung oder Infrastruktur),
- die Durchführung erfolgt vollständig **durch Partnerorganisationen**, die jeweils über ein eigenes Kinderschutzkonzept verfügen.

(6) Die Deutsche Postcode Lotterie **behält sich das Recht vor**, die Angaben zu prüfen und eine Ausnahme im Einzelfall abzulehnen.

(7) Stellt sich heraus, dass im Rahmen des Kinderschutzkonzepts **falsche Angaben gemacht oder die Vorgaben nicht eingehalten wurden**, so ist die Deutsche Postcode Lotterie berechtigt, **die gewährte Förderung zurückzufordern**.